

## KOLLEKTIVVERTRAGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Buchbinder, Kartonagewaren- und Etuierzeuger Österreichs einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund – Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, andererseits.

### § 1 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt:

- a) **Räumlich:** Für das Bundesgebiet der Republik Österreich.
- b) **Fachlich:** Für alle Mitgliedsbetriebe im Bereich der Bundesinnung der Buchbinder, Kartonagewaren- und Etuierzeuger, ausgenommen deren angegliederte Druckabteilungen (Buch-, Stein-, Offset- und Tiefdruck). Nach der Konstituierung des Ausschusses der Bundesinnung der Kunsthandwerke: für alle in der Bundesinnung für Kunsthandwerke erfassten Mitgliedsbetriebe der Buchbinder, Kartonagewaren- und Etuierzeuger, ausgenommen deren angegliederte Druckabteilungen (Buch-, Stein-, Offset- und Tiefdruck).
- c) **Persönlich:** Für alle in den unter b) genannten Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer (Arbeiter und Arbeiterinnen) einschließlich Flexodrucker (mit Ausnahme gelernter Drucker). Bei den verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen (z. B. Arbeitgeber, Arbeitnehmer bzw. diverse Berufsbezeichnungen) gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

### § 2 Neufassung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne

1. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne vom 6. April 2009 bzw. vom 1. April 2009 werden bei wöchentlicher Abrechnung ab dem 5. April 2010 bzw. bei monatlicher Abrechnung ab dem 1. April 2010 um **1,3 Prozent** (einskommadrei) kaufmännisch gerundet, in allen Lohnpositionen erhöht.
2. Die Lohntabellen mit den neuen Lohnsätzen bilden einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung und tragen die Bezeichnung:
  - a) Lohntabelle für Buchbinder
  - b) Lohntabelle für Kartonage-, Etui- sowie Hartpapierwarenarbeiter
  - c) Lohntabelle für Papierkonfektionsarbeiter
3. Die tatsächlichen Ist-Stundenlöhne der in den Betrieben beschäftigten ArbeitnehmerInnen (ausgenommen Lehrlinge), werden bei wöchentlicher Abrechnung ab 5. April 2010 bzw. bei monatlicher Abrechnung ab 1. April 2010 um **1,15 Prozent** (einskommazehnfünf) erhöht.

Nach Durchführung der Ist-Stundenloohnerhöhung ist zu überprüfen, ob der tatsächliche Stundenlohn dem neuen ab 1. April 2010 bzw. 5. April 2010 geltenden Mindeststundenlöhnen entspricht. Ist dies nicht der Fall, so ist der tatsächliche Stundenlohn des Arbeiters/der Arbeiterin so aufzustocken, dass er den kollektivvertraglichen Mindest-Stundenlohnvorschriften entspricht.

### **§ 3 Gespräche zum Mantelrecht**

Die Kollektivvertragsparteien vereinbaren, dass weitere Gespräche über Veränderungen im Mantelrecht mit den Schwerpunkten:

- Verbesserungen bei Abfertigung Alt bei Lösung des Arbeitsverhältnisses durch Tod des Arbeitnehmers
  - Verbesserte Anrechnung von Karenzzeiten
  - Beteiligung der Lehrlinge an den erhaltenen Förderungen bei gutem Ausbildungserfolg zu Lehrzeitmitte und bei der Lehrabschlussprüfung
- auf Büroebene geführt werden.

### **§ 4 Nachtschichtzuschlag**

Die in der Zeit zwischen 20 und 6 Uhr beschäftigten Arbeitnehmer erhalten einen in den Lohntabellen festgehaltenen Nachtschichtzuschlag von **EURO 2,15** pro Stunde.

### **§ 5 Begünstigungsklausel**

Allfällige, bei Wirksamkeitsbeginn dieser Vereinbarung bestehende günstigere betriebliche Regelungen bleiben unberührt.

### **§ 6 Wirksamkeitsbeginn und Geltungsdauer der Vereinbarung**

Die vorliegende Vereinbarung tritt bei wöchentlicher Abrechnung ab 5. April 2010 bzw. bei monatlicher Abrechnung ab 1. April 2010 in Kraft.

Die Laufzeit der Lohnvereinbarung und der Lohntabellen beträgt 12 Monate.

Mit Wirksamkeitsbeginn dieser Vereinbarung tritt die Vereinbarung vom 16. März 2009, Registerzahl KV 266/2009, Katasterzahl IX/41/4, außer Kraft.

Wien, am 24. März 2010

**BUNDESINNUNG DER BUCHBINDER, KARTONAGEWAREN-  
UND ETUIERZEUGER ÖSTERREICHS**

Der Bundesinnungsmeister:

Der Geschäftsführer:

Komm.-Rat Werner Schober

Mag. Jakob Wild

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier**

Der Vorsitzende

Der Geschäftsbereichsleiter

Wolfgang Katzian

Karl Proyer

**Wirtschaftsbereich Druck, Kommunikation, Papierverarbeitung**

Der Wirtschaftsbereichsvorsitzende

Der Wirtschaftsbereichssekretär

Franz Bittner

Christian Schuster